

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge

1.1. Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA (Hans J. Gießmann)

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar wie in Ostasien. Nirgendwo liegen rivalisierende politische und wirtschaftliche Interessen so dicht beieinander, nirgendwo zeigen sich Zwänge für kooperatives Handeln in globaler Verantwortung so augenfällig. Das Atomprogramm Nordkoreas und die Spannungen zwischen China und Taiwan bedrohen nicht nur Frieden und Stabilität in Nordostasien. Die Konkurrenz um die Erschließung von Rohstoffen und strittige Grenzfragen erhöhen das Konfliktpotenzial. Die Region wird zum Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, so wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

1.2. Die UNO nach dem Gipfel von 2005: Stillstand als Fortschritt? (Lothar Brock/Tanja Brühl)

UNO-Generalsekretär Kofi Annan, hat seine Reformvorschläge mit der Diagnose verbunden, die Weltorganisation stünde vor der Alternative sich grundlegend zu erneuern oder zu scheitern. Zu einer Erneuerung an Haupt und Gliedern ist es wegen vielfältiger Widerstände nicht gekommen. Dennoch steht die UNO keineswegs vor ihrem Ende. Sie konnte nicht nur erfolgreich verteidigt werden, z.B. durch Fortgeltung der Grundnormen der VN-Charta, sondern wurde in einigen zentralen Bereichen – internationaler Schutz der Menschenrechte, Friedenskonsolidierung, Funktionsweise des Sicherheitsrates – auch weiter entwickelt. Das sind vorerst nur kleine Schritte. Ob sie sich zu Fortschritten auf dem Weg zu einer globalen Sicherheitsgemeinschaft addieren, hängt davon ab, wie die Mitgliedsländer mit den bisherigen Reformansätzen umgehen und wie energisch sie auf deren Ausbau bestehen.

1.3. Die OSZE zwischen Anpassungskrise und Reformdebatte (Wolfgang Zellner)

Die OSZE befindet sich in einer doppelten Anpassungskrise. Zum einen nimmt die Zahl der Gewaltkonflikte in Europa ab, während transnationale Bedrohungen und Risiken an Bedeutung gewinnen. Zum anderen haben die Erweiterung der EU und anhaltende russische und GUS-Kritik, insbesondere an den Aktivitäten der OSZE im Bereich der menschlichen Dimension, die politischen Rahmenbedingungen verändert. Sich darauf neu einzustellen, stellt den Kern der aktuellen Reformdiskussion der OSZE dar. Dazu hat ein eigens eingerichteter „Weisenrat“ tragfähige Vorstellungen erarbeitet. Zwischen den Teilnehmerstaaten ist jedoch kaum eine Annäherung der Positionen zu verzeichnen. Mislingt die Reform, dann droht der OSZE die politische Marginalisierung. Gelingen gemeinsame Reformschritte, dann kann die OSZE weiterhin zur Bewältigung alter und neuer Sicherheitsrisiken beitragen.

1.4. Das große Versprechen: „Erweiterte Sicherheit“ (Corinna Hauswedell)

Konzepte einer „erweiterten Sicherheit“, die heute die Debatte über internationale Krisen- und Katastrophenbewältigung prägen, begründen den hohen Stellenwert von Menschenrechten gegenüber staatlicher Souveränität, haben aber auch die militärische Interventionsbereitschaft ansteigen lassen. Die Ambivalenzen dieser Erweiterungen mahnen zu mehr Bescheidenheit. Die beiden „Linien“ könnten sich als unvereinbar erweisen, wenn es nicht gelingt, staatliche Partikularinteressen unter dem Dach der VN zu einer neuen, kollektiven Schutzverantwortung zusammenzuführen. Eine kritische Bilanz muss deshalb die ursächlich höchst unterschiedlichen Risiken, Gefahren und Bedrohungen menschlicher Sicherheit akzentuieren, den Präventionsgedanken schärfen und den normativen Vorrang ziviler Friedensstrategien vor militärpolitisch dominierten Ambitionen neu begründen.

1.5. „Wohlwollende Hegemonie“ und *Pax Americana*: Rolle und Rechtfertigung einer Supermacht (Franz Nuscheler)

Alle gängigen Machtindikatoren – politischer Einfluss, ökonomische Stärke, militärische Kapazität mit der Fähigkeit zu weltweiten Operationen – weisen den USA den Rang einer Supermacht zu, der einzigen nach dem Ende der bipolaren Struktur des internationalen Systems. Sie hat seither diese Sonderstellung nicht nur behaupten, sondern noch ausbauen können. Dem der Stabilitätstheorie entliehenen Leitbild des „wohlwollenden Hegemons“ entspricht ihre Politik hingegen nur sehr bedingt. Erklärtermaßen hat amerikanische Macht dem nationalen Interesse zu dienen, nicht den normativen Imperativen eines abstrakten Weltgemeinwohls. Auch ist die entgrenzte Macht keine grenzenlose. Setzt sie sich Ziele, die über die eigene Herrschaftssicherung hinausreichen, und will sie dauerhaft gestaltend wirken, bleibt sie auf internationale Partner angewiesen.

2.1. Fairer Handel: Ein Beitrag zu mehr globaler Gerechtigkeit? (Volker Teichert/Stefan Wilhelmy)

Die Globalisierung verschärft die ungleichen Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Ländern der Dritten Welt. In der durchgängigen Konkurrenz weithin gleicher Erzeugnisse auf internationalen Märkten können die Armen des Südens immer weniger mithalten. Die sozialen Spannungen steigen, Konflikt- und Gewaltursachen nehmen zu. Welchen Ausweg bieten die Instrumente des „fairen Handels“? Erstens hätten multinationale Unternehmen Regeln und Standards einzuhalten, die der Verarmung und Umweltzerstörung entgegenwirken. Zweitens können auch Abnehmer ihre Marktmacht zur Geltung bringen, indem sie Produkte erwerben, die unter menschenwürdigen und umweltverträglichen Bedingungen hergestellt werden. So würde *Fair Trade* zu einer Reduzierung von Verteilungskonflikten und zum Entstehen einer zukunftsfähigen Weltgesellschaft beitragen.

2.2. Ein Drittel des Wegs? Die Millennium Development Goals als Grundlage für Entwicklung und Frieden (Hans Diefenbacher)

Nach rund einem Drittel der Zeit, die der Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen für die Umsetzung der *Development Goals* vorgesehen hat, sind die Erfolge und Misserfolge bei den einzelnen Zielen regional sehr unterschiedlich. Ohne einen massiven Ausbau der Entwicklungspartnerschaft und der von den reichen Ländern aufzubringenden Finanzierung werden die meisten Ziele bis 2015 nicht erreicht werden können. Daher ist es erforderlich, die Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit zu verdoppeln, die Entschuldung der ärmsten Länder zu realisieren und neue internationale Finanzierungsinstrumente wie die Tobin-Steuer einzuführen. Die Forderungen sind alle nicht neu, immer dringlicher wird jedoch, sie zu verwirklichen, wenn die internationale Staatengemeinschaft den positiven Konsens zu ihren selbst gesetzten Zielen aufrechterhalten will.

2.3. Europäische Einwanderungspolitik: An den Grenzen des Gleichheitsversprechens (Sabine Mannitz)

Das Drama an den Grenzen der EU ist offensichtlich. Ertrunkene Flüchtlinge sind beinahe gewohnte Nachricht geworden, die Straße von Gibraltar trennt als Wassergrab die Kontinente. Auch geht man inzwischen hart gegen unerwünschte Einwanderer vor: Aus den Nordafrika-Exklaven werden sie in den Sahel abgeschoben; unlängst schoss die *Guardia Civil* dort. Der demokratischen Friedenszone EU stellt indes auch der Umgang mit Einwanderern im Innern kein gutes Zeugnis aus. Zwar gab Frankreich sich im vergangenen Jahr überrascht vom Aufruhr in seinen Vorstädten. Dass soziale Ausgrenzung sich mit dem Gleichheitspostulat nicht verträgt, kann aber nicht erstaunen. Ohne strukturell verbesserte Zukunftschancen und eine proaktive europäische Einwanderungspolitik werden sich diese Konflikte nicht entschärfen lassen. Das jüngste Maßnahmenpaket der EU soll dazu beitragen.

2.4. Krisenprävention und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungspolitik (Tobias Debiel/Angelika Spelten)

Die Gewaltkonflikte der 1990er Jahre, die insbesondere in Afrika Erfolge der Aufbauarbeit von Jahrzehnten zunichte machten, nötigten die Entwicklungszusammenarbeit der rot-grünen Bundesregierung zu Kurskorrekturen. Neben die klassischen Ziele der Armutsbekämpfung traten die Friedens- und Überlebenseicherung als politisches Postulat. Schlag sich das Umsteuern während der ersten Legislaturperiode in programmatischen Konzepten zur Krisenprävention und Friedenskonsolidierung nieder, so kennzeichneten die zweite Amtszeit die institutionelle Verankerung der neuen Schwerpunktbildung und deren praktische Umsetzung in erste Pilotprojekte. Dabei hat sich die Entwicklungspolitik gegen die Vereinnahmung durch ein Verständnis von „erweiterter Sicherheit“ zu behaupten, das der eigenen Bedrohungsabwehr Vorrang einräumt vor der Existenzsicherung der Menschen in Konfliktregionen.

3.1. Der Irak zwischen Dauerkrise, Bürgerkrieg und Stabilisierung (Jochen Hippler)

Drei Tendenzen bestimmen die Entwicklung des Irak seit dem Sturz Saddam Husseins durch gewaltsame Intervention von außen. Die Sicherheitslage verschlechtert sich stetig in einem Ausmaß, das inzwischen die reale Gefahr eines Bürgerkriegs heraufbeschwört. Ethnische und religiöse Unterschiede zwischen Arabern und Kurden bzw. Sunniten und Schiiten vertiefen sich bei gleichzeitiger Politisierung. Der staatliche Neuaufbau verbindet demokratische Elemente mit inter-ethnischen Proporzmechanismen in einer Weise, deren Erfolgsfähigkeit zur Gewährleistung gesellschaftlicher Integration und politischer Stabilität aussteht. Hinzu kommt die weiterhin katastrophale wirtschaftliche Situation der Bevölkerung. Keine dieser Problemlagen ist isoliert zu beheben, sondern nur im Zusammenhang lösbar. Gegenwärtig aber blockieren sie sich gegenseitig.

3.2. Frieden durch Diktat? Der lange Abschied von einer Verhandlungslösung im Palästina-Konflikt (Margret Johannsen)

Mit der Räumung des Gazastreifens entledigte Israel sich der Verantwortung für Sicherheit und Wohlfahrt von über einem Drittel der palästinensischen Bevölkerung. Der Abzug war vielerorts als Chance für einen Wiedereinstieg in Verhandlungen gemäß den Vorgaben der *Road Map* interpretiert worden. Diese Deutung erwies sich jedoch als Wunschdenken. Verhandlungen sind weiter entfernt denn je, nachdem die Islamische Widerstandsbewegung *Hamas* die Regierungsverantwortung in den Palästinensergebieten übernommen hat, aber an der Option des bewaffneten Befreiungskampfes festhält. Während *Hamas* ihr innenpolitisches Reformprogramm umzusetzen versucht und dafür Finanzhilfe aus der arabisch-islamischen Welt erwartet, ist Israel auf dem Weg, seine Grenzen zu den Palästinensern unilateral zu definieren und dabei strategisch unverzichtbare Gebiete seinem Staatsgebiet einzuverleiben.

3.3. Interne Entwicklung und internationales Engagement in Afghanistan – eine Zwischenbilanz (Rainer Glassner)

Ohne einen funktionierenden Staatsapparat mit faktischer Kontrollhoheit über das gesamte Land werden in Afghanistan weder die Überwindung von Instabilität und Unsicherheit noch der wirtschaftliche Wiederaufbau gelingen. Zwar hat seit dem Sturz des Taliban-Regimes dank demokratischer Wahlen von Präsident und Parlament das importierte politische System an Legitimität gewonnen, doch bleiben in den ethnisch unterschiedlich geprägten Provinzen die staatlichen Strukturen fragil und schwach. Heimische *Warlords* und die Profiteure der Drogenökonomie konterkarieren die Entwicklungsbemühungen der afghanischen Zentralmacht und der ausländischen Nichtregierungsorganisationen. Die Fixierung externer Akteure auf militärische Terrorismusbekämpfung trägt ihren Teil dazu bei, den politischen Spannungsabbau zu erschweren und die Sicherheitslage zu verschärfen.

3.4. Status, Standards, Sicherheit? Kosovos ungewisse Zukunft (Igor D. Grebenschikov)

Seit dem Krieg 1999 liegt die Zukunft des Kosovo in den Händen des VN-Sicherheitsrates. Unter Protektorat von UNMIK und KFOR wurden erste Schritte in Richtung Demokratisierung getan; aber die Erfüllung der gesetzten Standards ist uneinheitlich, die Sicherheitslage angesichts politischer Radikalisierung und mafioser Gewalt prekär. Mit dem Verhandlungsbeginn im Februar 2006 tritt der Konflikt in ein neues Stadium: Die realpolitische Strategie der internationalen Gemeinschaft, eine bedingte Unabhängigkeit für das Kosovo zu erreichen, stößt sich bislang an den unversöhnlichen Statuszielen der Streitparteien. Die EU wird sich in diesem Balanceakt mit Präzedenzwirkung für andere ethno-nationale Konflikte als orientierende Kraft mit einer Mischung aus Lock- und Druckmitteln bewähren und auf unbestimmte Zeit Verantwortung für den Friedensprozess übernehmen müssen.

3.5. Warten auf Tauwetter – *Frozen Conflicts* im Schwarzmeerraum (Aron Buzogány)

Auch nach anderthalb Jahrzehnten verharren die aus den postsowjetischen Erbfolgekriegen hervorgegangenen „eingefrorenen“ Sezessionskonflikte um Berg-Karabach, Südossetien, Abchasien und Transnistrien in einer scheinbaren Pattsituation. Anders als es die Erfolglosigkeit bisheriger Lösungsversuche suggeriert, haben sich die ursprünglichen Konfliktursachen dynamisch weiterentwickelt und zur relativen Stabilisierung dieser international nicht anerkannten, aber durchaus lebensfähigen Quasi-Staaten geführt. Das aus dem komplexen Zusammenspiel von lokalen Konfliktökonomien, schwacher Staatlichkeit und geschickt instrumentalisierte Identitätspolitik entstandene empfindliche Gleichgewicht scheint in letzter Zeit durch das regionale Engagement neuer Akteure, allen voran der EU, sowie den „bunten Revolutionen“ in Georgien und der Ukraine in Bewegung zu geraten.

3.6. Versöhnung: Gratwanderung zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit (Susanne Buckley-Zistel/Bernhard Moltmann)

Friedenskonsolidierung in Nachbürgerkriegsgesellschaften bedarf einer wechselseitigen Anerkennung von einst verfeindeten Gruppen und Individuen. Seit 1974 ist in mehr als 40 Fällen, vor allem in Lateinamerika und Afrika, zum Zweck der Versöhnung versucht worden, Untaten aufzudecken und Gerechtigkeit herzustellen. Dem dienen Wahrheitskommissionen. Die Resultate bleiben allerdings oft hinter den Erwartungen zurück, wenn der Wunsch nach nationaler Einheit die Aufklärung überlagert und der Zeitrahmen zu knapp bemessen ist. Häufig fehlen Bereitschaft und Mittel, Opfer zu rehabilitieren. Nur die Versuche sind erfolgreich, die ein Höchstmaß an Transparenz und Partizipation gewährleisten, gekoppelt mit erprobten Mechanismen der Streitbeilegung. Hilfe von außen ist umso wirksamer, je glaubhafter die Unterstützer selbst dunkle Flecken ihrer Vergangenheit ausleuchten.

3.7. Demokratisierung von außen – ein Ding der Unmöglichkeit? (Bruno Schoch)

Da Demokratien gegeneinander keine Kriege führen, liegt der Schluss nahe, das Vordringen von Demokratisierung sei die richtige Friedensstrategie. Die Zahl der Demokratien ist in den letzten zwei Jahrzehnten signifikant gewachsen; Demokratieförderung ist inzwischen eine globale Praxis geworden. Häufig stößt sie auf den Einwand, autoritäre Gesellschaften ließen sich nicht von außen demokratisieren, schon gar nicht mit Zwang. Er verdrängt, dass Krieg und Gewalt in der Geschichte oft Demokratisierungsprozesse angestoßen haben. Aktive Demokratisierungspolitik ist freilich mit einer Reihe von Dilemmata konfrontiert und die Erfolgsquote bei erzwungenen Demokratisierungsprozessen ist gering – doch gilt beides auch für Demokratisierungshilfe mit friedlichen Mitteln. Wie es scheint, muss der Westen die richtige Strategie für externe Demokratieförderung erst noch finden.

4.1. Eine unendliche Geschichte? Irans und Nordkoreas Nuklearprogramme (Annette Schaper/Hans-Joachim Schmidt)

Das nukleare Nichtverbreitungsregime steckt in einer tiefen Krise. Die Überprüfungs-konferenz des NVV scheiterte. Die Ambitionen Nordkoreas und Irans beunruhigen die Staatengemeinschaft. Iran weigert sich, auf Anreicherungstechnologie zu verzichten, der Zugriff auf die Bombe wäre dann eine Frage der Zeit. Nordkorea ist aus dem NVV ausgetreten und scheint bereits atomare Sprengsätze zu besitzen. Beide Regime sind nicht demokratisch, äußern sich teilweise zugespitzt aggressiv und beharren auf ihren Plänen. Die USA setzen auf Stärke, spielen die Bedeutung internationaler Verträge herunter und verhalten sich gegenüber Teheran und Pjöngjang unterschiedlich. Gefragt sind regionale Sicherheitskonzepte, die sowohl wichtige Schlüssel- und Anrainerstaaten als auch die USA einbinden. Die geplanten direkten Gespräche zwischen den USA und Iran könnten dies fördern.

4.2. In der Defensive: Europas Politik der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Oliver Meier/Götz Neuneck)

Seit Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie und der Nichtverbreitungsstrategie im Dezember 2003 hat die europäische Nichtverbreitungspolitik an Kohärenz, aber kaum an Effektivität gewonnen. Europa vernachlässigt Anstrengungen, multilaterale Nichtverbreitungsregime zu stärken und Abrüstung zu befördern, wenn die USA die Kooperation verweigern. Die EU konzentriert sich zunehmend auf vertragsunabhängige Ansätze, bei denen es besonders große transatlantische Schnittmengen gibt. Der Nahe und Mittlere Osten ist ein Testfall für Europas Nonproliferationspolitik, aber mit Ausnahme der Vermittlungen im Fall Iran zeigt sich die EU bisher wenig tatenfreudig. Europa sollte den eigenen multilateralen Ansatz selbstbewusster vertreten und versuchen, wo immer möglich sicherheitsstärkende Regelungen auch ohne amerikanische Unterstützung voranzubringen.

4.3. Die neue amerikanische Nuklearstrategie: Ein gefährlicher Irrweg (Harald Müller/Stephanie Sohnus)

Der Entwurf der neuen Nukleardoktrin der USA ordnet Kernwaffen in die präventive Militärstrategie der USA ein und stellt eine Vielzahl von Einsatzszenarien vor. Kernwaffenschläge werden nicht nur zur Abschreckung von Angriffen mit Massenvernichtungswaffen vorgesehen, sondern auch, um ungünstige Kriegsverläufe zu wenden und einer multinationalen Intervention zum Erfolg zu verhelfen. Die neue Nukleardoktrin „konventionalisiert“ das Denken über Kernwaffen und bricht das Jahrzehnte gewahrte „nukleare Tabu“. Dieser völkerrechtswidrigen und der Weltsicherheit schädlichen Entwicklung widersetzt sich bisher nur der US-Kongress. Da die Doktrin das weltweite Nukleararsenal der USA als Einheit behandelt, sind auch die Interessen Deutschlands betroffen, das als NATO-Partner Standort taktischer Kernwaffen ist und an multinationalen Einsätzen teilnimmt.

4.4. Die Zukunft der biologischen Rüstungskontrolle – Transatlantischer Dissens (Jan van Aken/Iris Hunger)

Bis heute ist die Bedrohung durch biologische Waffen als moderat einzuschätzen. Technische und politische Entwicklungen machen jedoch eine Zunahme der Gefahr wahrscheinlich. Unterschiedliche Vorstellungen beiderseits des Atlantiks, wie der Gefahr zu begegnen sei, haben zu einem vollständigen Stillstand in der biologischen Rüstungskontrolle geführt. Während die USA auf eine Kombination aus Nichtverbreitungspolitik, militärischem Säbelrasseln und technischen Schutzmaßnahmen setzen, betont die EU die Bedeutung eines „effizienten Multilateralismus“. Die Zukunft der biologischen Rüstungskontrolle wird davon abhängen, wie diese Gegensätze überbrückt werden. Die EU muss sich konsequent gegen eine Erosion des umfassenden Biowaffenverbots stark machen und in die Weiterentwicklung des multilateralen Kontrollregimes investieren, wenn nötig auch einseitig.

4.5. Kleinwaffenkontrolle: Noch nichts gelernt? (Christine Beeck/Julie Brethfeld)

Seit rund zehn Jahren steht die Unterbindung des illegalen Handels mit kleinen und leichten Waffen auf der Agenda internationaler Rüstungskontrollpolitik. Mit dem VN-Aktionsprogramm von 2001 und dem Schusswaffenprotokoll von 2005 wurden erste Schritte zur Entwicklung von Standards zur Kleinwaffenkontrolle unternommen; deren praktische Umsetzung steht jedoch noch am Anfang. Es mangelt am politischen Willen vieler großer Rüstungsexporteure. Häufig rangieren wirtschaftliche Interessen vor menschenrechtlichen Bedenken. Zudem vernachlässigt das Aktionsprogramm wichtige Aspekte wie die zivile Nutzung von Kleinwaffen und damit die gesellschaftlichen Ursachen der Nachfrage. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der EU eine Vorreiterrolle zur Behebung dieser Defizite einnehmen und diese auf der VN-Folgekonferenz im Sommer 2006 thematisieren.

5.1. Nach Madrid und London: Die EU im Kampf gegen den Terrorismus (Martin Kahl)

Die Anschläge von Madrid und London haben den Handlungsdruck auf die EU und ihre Mitgliedstaaten, wirksame Strategien und Instrumente zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu entwickeln, deutlich erhöht. Die erwogenen Optionen reichen bis zu militärischen Operationen außerhalb des Territoriums der EU. Bezogen auf die Politik gegenüber Drittstaaten stellen sich Fragen nach der Vereinbarkeit von langfristig angelegter Ursachenbeseitigung mit kurzfristigen Abwehrstrategien. Im Binnenbereich der EU verschärft sich durch die Einführung neuer Informationssysteme und die Intensivierung des Datenaustausches das Spannungsverhältnis von „Freiheit“ und „Sicherheit“. Insbesondere im Blick auf das gegenwärtige Profil terroristischer Akteure muss die Wirksamkeit einer Vielzahl der von der EU eingeführten oder geplanten Maßnahmen als problematisch gelten.

5.2. Sanktionen als Instrument der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (Michael Brzoska)

Ähnlich wie die Vereinten Nationen verortet auch die Europäische Union Sanktionen als ein Instrument der Außenpolitik zwischen diplomatischen und militärischen Maßnahmen. Die EU verfügt seit mehr als zwanzig Jahren über eine aktive Sanktionsagenda, ohne dass dies zu einer kohärenten Politik nach außen und innen geführt hat. Sanktionen sind ein potenziell wichtiges Instrument für viele Felder der Krisenprävention, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge. Dafür müssen sie allerdings in Gesamtkonzepten der europäischen Politik gegenüber Staaten und Gruppen eingebettet sein, deren Verhalten geändert werden soll. Mit einer klar definierten, selektiv eingesetzten Sanktionspolitik könnte die Effektivität erhöht werden. Dazu bedarf es einer kontinuierlich begleitenden Wirkungsanalyse, sonst besteht die Gefahr, dass Sanktionen Krisen verschärfen.

5.3. Militarisierung Europas oder Europäisierung des Militärs? (Matthias Dembinski/Wolfgang Wagner)

Die Schwierigkeiten demokratischer Kontrolle und die Gefahr sich vertiefender Gräben zu den Nachbarn der EU sprechen gegen einen Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, zumal künftigen Einsätzen durch EU-Verträge keine klaren Grenzen gesetzt sind. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass es sich bei den Integrationsbemühungen gleichzeitig um eine Europäisierung des Militärs handelt, die ihrerseits bedeutende Friedensleistungen erbringt, indem sie nationale Rivalitäten überwinden hilft. Wichtiger als die vorschnelle Pauschalkritik an einer „Militarisierung Europas“ wäre aus friedenspolitischer Sicht die Konzentration auf zivile Instrumente und die Stärkung demokratischer Mechanismen, die geeignet sind, dem möglichen Missbrauch bewaffneter Macht für Ziele aggressiver Einfluss- und Interessenpolitik vorzubeugen.

5.4. In der Bündnisfalle – Verschiebt sich die militärisch-zivile Balance deutscher Außenpolitik? (Reinhard Mutz)

Vordergründig bestätigen die sieben Jahre rot-grüner Regierung die These einer Verschiebung der militärisch-zivilen Balance deutscher Außenpolitik nicht. Im Gegenteil war die Bundesrepublik in die drei spektakulären Kriegsfälle – Kosovo, Afghanistan, Irak – mit abnehmender Intensität involviert. Gleichzeitig wirkte die transatlantische Kontroverse über die Irakinvasion als Katalysator für die Adaption des sicherheitspolitischen Denkens und Planens in Europa an neue strategische Vorgaben. Auch die deutsche Politik beugte sich unter Verweis auf Bündnispflichten dem Anpassungsdruck. Sie gab den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes auf und verordnete der Bundeswehr die „Transformation“ zu einer nach Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung auch offensiv kriegsführungsfähigen Armee. Die Priorität ziviler vor militärischer Konfliktregelung erodiert.

5.5. Die Internationalisierung und Militarisierung der deutschen Sicherheitsindustrie (Marc von Boemcken)

Nach dem Vorbild US-amerikanischer und britischer Firmen sind auch in Deutschland ansässige private Sicherheitsunternehmen auf ausländischen Kriegsschauplätzen aktiv. Z.B. beteiligen sich deutsche Staatsbürger, Seite an Seite mit US-Soldaten, an bewaffneten Kampfhandlungen im Irak. Die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik sind bisher nicht dazu geeignet, die Beteiligung deutscher Firmen an ausländischen Gewaltkonflikten in friedenspolitischer Hinsicht effektiv zu kontrollieren oder ggf. zu unterbinden. Lizenzierungssysteme für militärspezifische Leistungen und die Integration in den Rüstungsexport-Kodex der EU böten sich als regulative Instrumente an. Eine im September 2004 angestoßene Diskussion im Deutschen Bundestag hat bisher kein Ergebnis gezeitigt. Ebenso fehlt eine Stellungnahme der Großen Koalition in dieser wichtigen Frage.